

in der sich der verdiente Herausgeber des Liber decimationis, Dekan Haid, befand, als er mitten im Dekanat Ofterdingen 1275 eine Pfarrei Huchelingen erwähnt fand. Er vermutete fogar Heuchlingen OA. Heidenheim, das doch im Bistum Augsburg lag und gewiß nicht im Bistum Konftanz besteuert werden konnte. Hier hat nun schon die neue Landesbeschreibung Wandel geschafft, indem sie die Angaben der Notitia foundationis und des Liber decimationis ganz richtig auf das mit Nehren OA. Tübingen vereinigte (nicht abgegangene) Huchlingen deutete S. 414. Dagegen kennt sie weder den Befitz des Klosters Alpirsbach in unferem Ort, noch erwähnt sie den des Klosters Stein am Rhein, den doch die OA.Befchr. Tübingen festgestellt hat S. 442. Ich vermute, daß der Herausgeber letzteren Befitz anzweifelte, weil er sich nach dem bisherigen Material nicht erklären ließ. Nun geht aus der Urkunde von 1269 (OR. 3, 211 und bei Glatz, Alpirsbach S. 269) hervor, daß das Kloster Alpirsbach schon 1269 Befitz in Huchelingen hatte, das auch Glatz nicht zu deuten wußte. 1403 am 17. März trat Alpirsbach das Patronatrecht in Huchelingen gegen das in Oberifflingen an Abt Konrad von Stein ab (Glatz l. c. S. 210), und so konnte Herzog Ulrich 1543 das Pfarrlehen, das aber nicht „in sehr früher Zeit“ an Kloster Stein gekommen war (OA.Befchr. Tüb. S. 442), von der Stadt Zürich eintauschen. Wie die in ihren hiftor. Angaben nicht starke zweite Ausgabe der „evangel. Kirchenstellen in Württemberg“ dazu kommt zu fagen, Nehren sei vor der Reformation Filial von Ofterdingen gewesen, weiß ich nicht zu fagen. (Fortf. folgt.)

Kloster Bruderhartmannszell.

Überfichtliche Gefchichte des Klosters.

Von Guftav Boffert.

Die Gefchichte des Prämonftratenferklöfterleins Bruderhartmannszell auf dem jetzigen „Klosterhof“ 0,7 km weftlich von Haufen am Bach OA. Gerabronn gehört zu den dunkelften Partien der Gefchichte des württembergifchen Franken. Uffermann in feinem Werk über das Bistum Würzburg nennt das Kloster unter dem Namen Haufen nur bei Aufzählung der unter der Aufficht des Abts von Oberzell ftehenden Frauenklöfter S. 386, ohne desfelben fonft auch nur mit einem Wort zu gedenken. In den reichhaltigen Sammlungen, welche Hermann Bauer hinterlaffen, findet fich auch nicht die kleinfte Notiz über die Gefchichte des Klosters. Ebenfo wenig giebt Wibel. Das Lagerbuch württembergifcher Gefchichte, das ausgezeichnete Werk von Stälin, kennt das Kloster nicht.

Seit Jahren habe ich mit vieler Mühe gefucht, das Material für die Gefchichte von Bruderhartmannszell zufammen zu bringen. Einige kurze Notizen habe ich aus der Chronik des Rothenburger Archivars Albrecht in W. F. 10, S. 174 veröffentlicht. Das Kreisarchiv Nürnberg befitzt nur eine Urkunde aus dem Jahr 1406, das Staatsarchiv in Stuttgart nur die in der OA.Befchreibung Gerabronn verwendeten Urkunden über den Befitz des Klosters in Hegenau. Aus den Quellen für die Gefchichte des Haufes Hohenlohe war auch nur sehr wenig zu gewinnen. Rothenburg, das den Schirm und Schutz über Bruderhartmannszell hatte, mußte ficher noch Material bieten, aber wie dazu gelangen? Da kam mir der um die Gefchichte feiner Vaterftadt Rothenburg wohl verdiente Hr. Weißbecker zu Hilfe. Diefer Mann mit feinem Eifer und feiner Hingabe an die Urkundenforschung im Archiv feiner Vaterftadt verdient alle Anerkennung, ift er doch ein wahrer Pfadfinder für die bis jetzt noch vielfach unbekannten Schätze

des reichhaltigen Archivs in Rothenburg. Hat er doch allein für die Geschichte Ludwig des Bayern 13 bis jetzt unbekannte Urkunden aufgefunden und für die Supplemente der Monumenta Zollerana bei 100 der Redaktion zur Verfügung gestellt. Seine Publikation von Siegeln nach Urkunden des Rothenburger Archivs in der Zeitschrift Herold Jahrg. 1884 und 1885 fördert unsere Kenntnis fränkischer Geschlechter in dankenswertester Weise.

Für die Geschichte von Bruderhartmannszell hat mir Hr. Weißbecker mit großer Zuvorkommenheit erst seine Abschriften von Urkunden und Urkundenausügen mitgeteilt, welche f. Z. der Rothenburger Archivar Adam Ehrhard (geb. 1661, † 1718, cf. Winterbach, Geschichte Rothenburgs 2, 152) aus einem alten Büchlein in Duodez mit 12 Blättern gemacht hatte. Daselbe gehörte dem Spital Rothenburg und lag in der Lade „Bruderhartmann“. Dann hatte Hr. Weißbecker das Glück, ein Heft „Acta des Klosters“ mit Papierurkunden des Klosters größtenteils aus dem 16. Jahrhundert und endlich einen wertvollen Sammelband mit Pergamenturkunden des Klosters, deren älteste aus dem Jahr 1290 stammt, und mit alten Abschriften der Weihe- und Bestätigungsurkunde von 1214 und 1217 zu entdecken.

Nicht genug, daß er mir wertvolle Mitteilungen daraus machte, hat er mir vom hohen Stadtmagistrat zu Rothenburg, unter dessen neuem Bürgermeister für die Geschichtsforschung eine neue Aera anbricht, die Erlaubnis erwirkt, die eben genannten Quellen auf dem Amtsgericht Langenburg benutzen zu dürfen. Das Ergebnis meiner Arbeit bildet die nachfolgende zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Klosters, der die Urkunden als zweiter Teil später folgen werden.

Hat das Kloster, dessen Geschichte im Nachstehenden verzeichnet ist, nie große Bedeutung erlangt, so wirft seine Geschichte doch in den ältesten Urkunden ein wertvolles Licht auf die wenig bekannte Geschichte der Gegend von Haufen und Brettheim und auf die Familie der Herrn von Lobdeburg und Nortenberg und später auf die Geschichte des Bauernkriegs um Rothenburg. Die letzten 40 Jahre des Klosters dürften auch kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressant sein. Das Ganze aber zeigt, wie vieles noch eine glückliche Hand aus den Schätzen mancher alten Reichsstadt und nicht am wenigsten Rothenburgs zu erheben hat.

1. Die Gründung der Cella S. Kunegundis.

Die Oberamtsbeschreibung Gerabronn S. 147 sagt, das Kloster Bruderhartmannszell sei nach einigen von den Herrn von Bebenburg, nach andern von Bischof Sigeboto von Havelberg 1214 gestiftet worden. Sauter in seiner praktischen, wenn auch nur populären und für Franken unvollständigen Übersicht über die Klöster Württembergs nimmt das Jahr 1214 als Jahr der Gründung des Klosters an. Zur Erklärung des Namens Bruderhartmannszell fehlte es bisher an jeder Grundlage. Aus den nunmehr vorliegenden Quellen ergibt sich nun klar, daß das Kloster weder von den Herrn von Bebenburg noch von Bischof Sigeboto von Havelberg, dessen Auftreten völlig unverständlich blieb, gegründet wurde, und daß das Jahr 1214 nicht das Jahr einer Klostergründung, sondern der Weihe einer Kapelle durch den Bischof von Havelberg bedeutet.

Der Ort, auf dem das spätere Kloster stand, hieß Durzbrunn. Noch im 16. Jahrhundert finden sich Durzwiesen beim Kloster. Der Hirschberg, welchen die topographische Karte südlich vom heutigen Klosterhof verzeichnet, ist wohl nur ein Mißverständnis für Dürschberg. Der Name des Orts dürfte auf dieselbe Wurzel zurückzuführen sein wie Torcebach, heute Dörzbach, und Tirschenreut, alt Turfenreut. Zu Grunde liegen wird der Personname Tiurizo, nach dem sich der Ort Tiurizis = Theuerzen OA. Gaildorf nannte. Durzbrunn gehörte zu Anfang des 13. Jahrhunderts zur Pfarrei

Infingen (Ingefingen, Ingefinde bayr. öftl. von Haufen). Nach alter Tradition des Klosters, die in einem Gültbüchlein des Klosters aus dem 14. Jahrhundert aufgezeichnet ist, gründete hier 1202 zu den Zeiten K. Philipps und Papst Innocenz III. unter dem Episkopat B. Konrads von Würzburg (1198–1202) ein Bruder Hartmann eine geistliche Niederlassung, die er *Cella sanctae Kunegundis* nannte. Den Ort, auf den Hartmann jedenfalls kein unanfechtbares Recht besaß, ließ er sich nach der eben genannten Quelle vom Papst Innocenz selbst zusprechen (*a cuius manu locum suscepit*). Diese Nachricht des alten Gültbüchleins kann kaum eine spätere Erfindung aus der Zeit der Anlage des Büchleins sein, sondern verdient nach Vergleichung aller Daten und der Urkunden von 1214, 1217 und 1290 Glauben. Eine späte Sage hätte keine solche Klarheit über das Zusammenstimmen der Regierungszeit K. Philipps, des Papstes Innocenz und des Bischofs Konrad aufzuweisen, wie unsere Quelle. Sie hätte kaum den später völlig verschollenen Namen *Cella f. Kunegundis* noch bewahrt und den Anfang des Klosters nicht so bescheiden als Niederlassung eines Einsiedlers hingestellt. Statt des Jahres 1202 hätte sich die Sage eher an das Jahr der Weihe der Kapelle durch den Bischof von Havelberg gehalten.

Aus der Urkunde Bischof Ottos von 1217 ergibt sich, daß Konrad von Stolberg, ein kaiserlicher Dienstmann aus der Familie der in der Umgegend begüterten Herrn von Nortenberg, wenn er auch nicht wirklich der ursprüngliche Grundherr war, jedenfalls Ansprüche auf den Besitz des Orts Durzbrunn machte, wo Hartmann die Zelle gründete. Hartmann mochte befürchten, vor deutschen Gerichten seine Gründung gegenüber den Rechtsansprüchen Konrads von Stolberg nicht sichern zu können, und wandte sich darum an den Papst, der ihm den Ort zusprach. Konrad von Stolberg war nun in einer schwierigen Lage. Gegen den Ausspruch Roms konnte er bei der bald eintretenden Verwirrung nach Philipps Tod und der Ermordung Bischof Konrads nicht aufkommen. Direkt ihn anzuerkennen, mochte ihm sein Stolz nicht erlauben, und so schenkte er den Ort an Bischof Otto von Würzburg, dessen Dienstmann er 1215 wurde (Mon. boic 37, 195). Otto aber schenkte das Eigentumsrecht an Durzbrunn dem Abt von Oberzell, dem er somit die neue Anlage unterordnete. Hartmann mochte sich mit dem Abt von Oberzell leicht verständigen. Jedenfalls gelang es ihm, das Interesse der Gläubigen für seine Gründung rege zu machen, an frommen Spenden fehlte es nicht. So erstand denn bald ein Bau, den Bischof Otto nur mit dem vieldeutigen Namen „*fabrica quaedam*“ bezeichnen kann. Es war jedenfalls keine größere, in einen Ordensverband eingegliederte geistliche Niederlassung, sondern nur eine Einsiedelei, auf welche vielleicht noch der Flurname Einsiedel nordwestlich vom Klosterhof hinweist, eine *cella* mit einer Kapelle, die sicher von Anfang einen Altar hatte.

Auffallend ist bei der Weihe der Kapelle, daß Bischof Siegboto von Havelberg 1214 nur 2 Altäre weihte, während für die heiligen Gegenstände der Kirche nach alter Regel die ungerade Zahl maßgebend ist, so daß also die beiden neugeweihten Altäre schon einen bestehenden Altar als 3. voraussetzen.

In den kurzen 12 Jahren muß der Wohlstand der Kapelle bedeutend gewachsen sein, denn die große Anzahl von Reliquien, welche die beiden 1214 geweihten Altäre bekamen, setzt reiche Mittel zur Erwerbung solcher nicht billigen Heiltümer voraus. Ebenso muß die Kapelle eine ansehnliche Größe erhalten haben, wenn sie 1214 schon die für eine Pfarrkirche gewöhnliche Anzahl Altäre besaß.

Die bischöfliche Weihe hatte die Kapelle bis jetzt nicht. Am 16. und 17. Mai 1214 gelang es Hartmann, dieselbe zu bewerkstelligen. Eigentümlicher Weise aber erteilte nicht der Diözesanbischof die Weihe, sondern Bischof Siegboto von Havelberg.

Wenn bisher, z. B. in der OA.B. Gerabronn von einer Gründung des Klosters Bruderhartmannszell durch Sigeboto 1214 die Rede war, so ist das eine offenbare Verwechslung mit der Weihe der Kapelle. Wie Sigeboto von Havelberg dazu berufen ward, für den Bischof von Würzburg thätig zu sein, ist noch unklar. Überhaupt scheint die Geschichte der Bischöfe von Havelberg noch im Argen zu liegen. Die Daten in Potthasts Bischofsverzeichnis stimmen mit den sonstigen Nachrichten nicht überein. Nach Uffermann ep. Wirceb. S. 488 ist Bischof Lambert, richtiger Hellembertus, Sigebots Vorgänger, 1210 am 8. Mai im Kloster Veßra thätig, während doch Sigeboto schon am 19. und 31. Mai 1209 als Bischof auftritt¹⁾. Wiederum nennt Böhmer am 26. April 1220 einen Bischof H. v. Havelberg, nach Potthast aber heißt Sigebots Nachfolger Wilhelm, der schon 1219 sein Amt angetreten haben soll. Und doch weihte Sigeboto noch 1221 die Kirche zu Oberaspach (OA. Hall W. U. 3, 120). Wilhelm aber erscheint als Vertreter des Bischofs von Würzburg am 4. Mai 1244 im Kloster Veßra thätig. (Uffermann ep. Wirceb. S. 488). Sollten Sigeboto und Wilhelm zugleich Weihbischöfe von Würzburg gewesen sein? Uffermann nennt S. 187 als solchen einen Bischof Johann von Havelberg vor 1263, der aber nie existierte. Daß Bischof Otto sich gerne bei Handlungen vertreten ließ, die ihn nötigten, Reisen zu machen, erklärt sich aus der Furcht vor Meuchelmördern, denen sein Vorgänger zum Opfer gefallen war. Cf. die Urkunde des Papsts Honorius III. vom 4. August 1215 bei Böhmer.

Aber daß er sich nicht einmal dazu hergab, einer Gründung, die von keinem andern als seinem eigenen Bruder ausging, seine bischöfliche Weihe zu geben, ist schwer erklärlich. Es müssen hier noch Verhältnisse obgewaltet haben, die wir nicht kennen. Möglicherweise mochte ihn der noch nicht beigelegte, sogleich zu besprechende Streit mit dem Pfarrer von Inzingen bewegen, nicht persönlich für die Kapelle einzutreten, sondern eher seinen Stellvertreter zu senden. Daß er die Weihe gerade durch den Bischof von Havelberg vollziehen ließ, mag darin seinen Grund haben, daß dieser dem Prämonstratenfer-Orden angehörte, dem die neue Gründung durch Zuweisung an das Kloster Oberzell unterstellt worden war.

Die Kapelle war nun geweiht und zwar der wenige Jahre zuvor (1200) zur Heiligen erhobenen Königin Kunigunde, welche etliche Stunden nördlich von unserem Ort zwischen Waldmannshofen und Biberehen ein schönes Heiligtum in der Kunigundenkapelle erhalten sollte. Nach ihr nannte sich Hartmanns Niederlassung Cella f. Kunigundis. Aber große Schwierigkeiten bereitete das noch nicht geregelte Verhältnis der Kapelle zu der Pfarrkirche von Inzingen, in deren Sprengel sie lag. Der bedeutende Zulauf zur Kapelle, ihre Ausstattung mit Reliquien und ihre steigenden Einnahmen machten den dortigen Pfarrer Sigeloh besorgt für seine Kirche und deren Einkünfte, wie für sein Parochialrecht. Er erhob Klage gegen Hartmann und suchte offenbar dessen Gründung als eine kirchlich nicht berechnigte anzufechten. So mußte sich der Einsiedler entschließen, ihn durch Abtretung von 4 Morgen Weinberg bei Frickenhausen am Main zu begütigen, und jedes Jahr eine Kerze von 1 ℥ Wachs auf Michaelis in

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung aus Brandenburg, die ich Hrn. Geh. Archivar Dr. v. Mülverstedt in Magdeburg verdanke, sagt das Chronicon Montis Sereni ed. Eckstein p. 78: Hellembertus Havelbergenfis episcopus obiit, cui successit Siboto de Steindale decanus, was Leutz Stiftshistorie von Havelberg auf Stendal deutet. Siboto war der Freund K. Ottos IV. und feierte mit ihm 1209 das Pfingstfest in Braunschweig, Arnold Lubec. MG. H. XXI, 246. Magdeb. Reg. II, p. 337, und befand sich bei ihm in Würzburg am 31. Mai und 2. Juni 1209, wie er auch bei Friedrich II. am 11. Mai 1216 in Würzburg war. Nach dem Fragment der Havelberger Bistumschronik wurde Sibotos Nachfolger Wilhelm schon 1219 ordiniert (Riedel II, 290) und Wilhelm nennt das Jahr 1240 das 21. seiner Amtsführung Leuckfeld antiq. Pöld. S. 41 A. a.

die Kirche von Insingen zu liefern. Am 18. Jan. 1217 bestätigte Bischof Otto den Vertrag zwischen Pfarrer Sigeloh und Hartmann. Leider sagt die Urkunde nicht, ob Hartmann die Entschädigung aus dem Besitz der Kapelle oder, was wahrscheinlicher ist, aus seinem Eigentum gab. Ist letzteres der Fall, so haben wir einen Anhaltspunkt für die Frage: wer ist der Gründer von Bruderhartmannszell?

Bischof Otto nennt den Gründer seinen geliebten Bruder Hartmann. Ist das wörtlich oder tropisch zu nehmen, ist Hartmann ein leiblicher oder geistlicher Bruder Bischof Ottos, etwa ein Canonikus eines Stiftes oder ein später in den geistlichen Stand getretener Herr von Adel? Bischof Otto stammt aus dem Geschlecht der Herrn von Lobdeburg-Leuchtenberg, die, weit von der Gegend von Durßbrunn, in Thüringen bei Jena, aber auch in der Oberpfalz angefaßt waren. Es scheint erst nicht wahrscheinlich, daß einer dieses Geschlechts mitten in dem Gebiet staufischer Dienstmannen sich sollte niedergelassen haben, da er doch auf den eigenen Besitzungen jedenfalls Orte genug finden mochte, die zu einer Einsiedelei mehr einluden als das reizlose Durßbrunn in jener flachen, einförmigen Hochebene, die man heutzutage unter dem Namen „Landwehr“ kennt. Es läge nahe, Hartmann als einen Angehörigen des Hauses Schillingsfürst zu betrachten, bei dem der Name Hartmann nicht selten ist. Wir kennen einen solchen v. Jahr 1156 W. U. 2, 103. 1177 mit seiner Gattin Kunigunde Ußermann lc. 447. 1180 R. boic. 1, 311, wo sicher Hartmann statt Hermann zu lesen ist. 1187 Jung Miscell. 1, 4. Man könnte für die Beziehung auf diesen Schillingsfürster noch die Bedeutung, welche die heil. Kunigunde mit ihren Reliquien bei der Weihung der Altäre 1214 und als Patronin der cella einnahm, geltend machen. Denn das könnte als ein Akt der Courtoisie gegen die verstorbene Gattin betrachtet werden, wenn der Gründer der cella der 1177—80 erscheinende nun betagte Hartmann wäre, oder als Ausdruck kindlicher Liebe, wenn wir in Bruder Hartmann einen Sohn der 1177 genannten Kunigunde sehen dürften. Allein es scheint doch ganz unzweifelhaft, daß *frater noster* im eigentlichen Sinn als leiblicher Bruder zu verstehen ist. Zunächst ist es der natürlichste Sinn des Wortlautes. Sodann hat Bischof Otto von Lobdeburg wirklich einen Bruder Hartmann 1186 cf. Reg. b. 1, 335. Endlich hatten gerade in Frickenhausen und Umgegend die Lobdeburger Besitz. Denn Bischof Otto stiftete 1223 in das Kloster Ahausen, einer Gründung seines Ahnen Hartmanns von Lobdeburg, 1 Fuder Wein von Frickenhausen und vermachte demselben einen seiner Arme. Casp. Bruschius 168. Jahresb. für Mittelfr. 27, 35. In demselben Frickenhausen giebt Hartmann, der Stifter der Cella Kunegundis, dem Pfarrer von Insingen eine Entschädigung. Es scheint demnach keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Stifter, nach dem sich Bruderhartmannszell nannte, ein Bruder Bischofs Otto v. Würzburg, ein Herr von Lobdeburg war.

Um so auffallender ist, daß nach einer kurzen Zeit des jugendlichen Erblühens die Stiftung Hartmanns in ihrer Entwicklung stille stand, während man annehmen sollte, die Bischöfe von Würzburg aus dem Lobdeburger Hause, erst Otto bis 1223 und Hermann in der langen Regierungszeit von 1225—1254, hätten das Werk des Bruders und Oheims gepflegt und gehoben. Zwar fehlt uns von 1217—1290 jeder urkundliche Anhaltspunkt über die Geschichte von Bruderhartmannszell, aber die Urkunde Abt Konrads von Oberzell v. 1290 zeigt, daß damals Durßbrunn verwaist und herrenlos war.

2. Das Prämonstratenferkloster Frauenhausen.

Im Jahr 1290 übergab Abt Konrad von Oberzell auf Grund des von Bischof Otto geschenkten Eigentumsrechtes die Kirche zu Hausen, genannt Durßbrunn, an die

3 Töchter Walters von Sulz bei Kirchberg. Walter von Sulz war in Hilgartshausen bei Brettheim, also ganz in der Nähe, begütert gewesen.

Eine weitere Anlage bei der Kirche wird nicht erwähnt, ist aber anzunehmen, da die Schwestern dort ohne weiteres ein klösterliches Leben beginnen können und eine Aufnahme von weiteren Frauen als möglich vorausgesetzt wird. Wer bisher bei der Kirche Gott gedient, von wem Hartmanns Bau bewohnt gewesen war, wird nicht erwähnt. Das Haus muß verödet gewesen sein, da es nicht nötig war, die früheren Bewohner abzufinden und zu versorgen.

Die Schenkung Abt Konrads setzt voraus, daß die 3 Schwestern in den Prämonstratenserorden eintreten und ihr klösterliches Leben nach dem Vorbild von Schäfersheim, das auch unter der Aufsicht von Oberzell stand, einrichten.

Fortan hieß das Kloster Frauenhausen. Denn die Urkunde Lupolds von Bebenburg von 1338 kennt nur diesen Namen, und Lupold von Bebenburg, der Official von Würzburg, der tüchtig geschulte Jurist, war mit dem offiziellen Namen des Klosters bekannt. Ebenso hat das älteste Siegel des Klosters die Umschrift S. CONVENTVS S. MON. IN VRAVENHAUSEN. In der offiziellen Statistik des Bistums Würzburg, in dem wertvollen Codex Michaels de Leone, führt unser Kloster den Namen „zu den Hufen, alias zu Bruder Hartmann“. Neben dem offiziellen Namen Frauenhausen bürgerte sich also allmählich der im Volksmunde gebräuchliche Bruder Hartmann ein, welcher mit dem J. 1342 als amtlicher erscheint. Dagegen war der topographische Name Durßbrunn und der erste offizielle Name Cella f. Kunegundis gänzlich verschwunden.

Jetzt waren es die Gnaden des Prämonstratenserordens, die vom Kloster aus dem gläubigen Volk dargeboten wurden und das Volk zur Gutthätigkeit gegen dasselbe bewogen. Wir besitzen unter den Dokumenten des Klosters noch eine Zusammenstellung der Herrlichkeit und der Gnaden des Ordens, die offenbar dazu dienten, in den Gottesdiensten dem Volk den Orden zu preisen. Hier wurde dem Volk vorgehalten, wie die Stiftung des Ordens durch Norbert, Erzbischof von Magdeburg, von der Gottesmutter selbst veranlaßt sei. 1300 Mannsklöster und 1040 Frauenklöster gehören zu demselben. 7 erzbischöfliche Stühle und 9 bischöfliche besitze der Orden. Diese Bischöfe haben dem Orden für seine Wohlthäter, die ihre Sünden bereuen und gebeichtet, Ablass von 100 Karen (40 tägige Buß- und Fastenzeit, quadragesima) und von 5 Jahr für Todsfünden gegeben. Überdies werden sie aller Verdienste des ganzen Ordens theilhaftig. Der Orden halte in allen Klöstern täglich 3 Messen, die erste für die Sünden, die zweite zu Ehren Marias, die dritte zum Besten der verstorbenen Gläubigen, die des Ordens gute Freunde sind. Für Teilnahme an den festtäglichen und sonntäglichen Prozessionen in den Klöstern erlange man 300 Tage Ablass für tägliche und 100 Tage für Todsfünden.

Trotz dieser Gnaden kränkelte das Kloster doch. Wir kennen allerdings seine Geschichte für die nächsten 40 Jahre nicht. Es scheint, daß der umliegende Adel, besonders die Herren von Bebenburg, das Kloster begabten. Dankbar gedenkt ihrer das Necrologium des Klosters, das nicht weniger als 11 Glieder dieses Hauses im Gedächtnis bewahrte. Auch bezeugt Lupold von Bebenburg in seiner Urkunde noch ausdrücklich die Wohlthätigkeit seiner Ahnen gegen das Kloster. Allein trotzdem zerfiel das Kloster innerlich und äußerlich. Es bedurfte einer gründlichen Reformation und eines Neubaus seiner Behausung. An Mitteln zu diesem Bau gebrach es, die Herren von Bebenburg wurden auch von andern Klöstern der Gegend in Anspruch genommen, so von Schäfersheim, und hart neben ihrer Burg in Gammesfeld stand eine Klause, deren Bewohnerinnen von der offenen Hand der Bebenburg lebten.

In dieser Not ward Lupold von Bebenburg, der ausgezeichnete Jurist und

Schriftsteller, der Rat Ludwigs des Bayern, der kühne Verfechter der Selbständigkeit des deutschen Kaiserthrons, der Wohlthäter des zerfallenden Klösterleins. Gerade in jenem Jahr, da Lupold auf dem Reichstag zu Frankfurt 1338 seinen größten Einfluß ausübte und den Kurverein von Renfe entstehen sah, sandte er einen Priester Konrad von Hopferstatt mit einem Empfehlungsbrief aus, um für den Neubau des Klosters Gaben zu sammeln. Der Name Lupolds, der so hoch angesehen und weit in deutschen Landen bekannt war, mußte dazu helfen, daß das Kloster die Mittel bekam, um seine Behausung neu aufzubauen.

Aber die Mauern mochten fest stehen, das innere Leben war damit noch nicht aus seinem Zerfall gehoben. Wirklich scheint aber Lupold von Bebenburg auch eine neue Belebung des Geistes im Kloster gelungen zu sein. Daß ein frischeres Leben in daselbe eingezogen war, davon zeugen indirekt, aber ganz klar die Erwerbungen, die dem Kloster jetzt möglich wurden. Denn im Leben der Klöster läßt sich die Beobachtung machen, daß Erschlaffen des religiösen Sinnes und des christlichen Eifers alsbald Hand in Hand geht mit Verarmung, Schulden, Veräußerung der Klostergüter, während religiöse Erhebung wieder Zutrauen und Liebe in der Umgebung weckt. Stiftungen von Seelgeräten und Schenkungen kommen dann von selbst, und des Klosters Besitz erweitert sich. Es ist vielfach die Anschauung verbreitet, daß bei den Erwerbungen der Klöster durchaus nur die ungeistliche Habgucht wirksam gewesen und unlautere Mittel den Klöstern ihre Reichtümer verschafft haben. Diese Anschauung hat einige Berechtigung für die Zeit des zu Ende gehenden Mittelalters, da der Geist in den Klöstern tief gesunken war, aber jenes Geldmachen mit ungeistlichen Mitteln rief auf der einen Seite bald die Wut der Bauern im Bauernkrieg hervor, die sich besonders gegen die Klöster wendete, und auf der andern Seite war sie die Veranlassung, daß die Klöster in der Reformation in Verruf kamen und verödeten. Allein die Anschauung von der Habgucht der Klöster im allgemeinen ist einseitig und ungerecht. Denn sie vergißt, daß die Habgucht und Unlauterkeit allenthalben sich selbst die Herzen verschließt. Da wird nichts geschenkt und gestiftet, da helfen keine freiwilligen Gaben mehr, auch durch Kauf Erwerbungen zu machen. Jetzt kommt es, wie gesagt, bei unserem Kloster zu neuen Erwerbungen als Folge neuen inneren Aufschwungs. Für die neue Periode des Klosters tritt nun bezeichnender Weise mit einem mal auch ein neuer Name auf. Es ist der Name Bruder Hartmann.

3. Bruderhartmann bis zum Ende des Mittelalters.

Wie das benachbarte Frauenkloster Sulz, das dem gleichen Orden angehörte, so hatte auch Bruderhartmann das Vertrauen des benachbarten Adels zu genießen. In beide Klöster traten gerne Töchter aus den ritterbürtigen Geschlechtern, die Meisterinnen der beiden Klöster sind meist adelige Damen. Bei Sulz scheint es ausnahmslose Regel gewesen zu sein, dagegen trat in Bruderhartmann gegen Ende des 15. Jahrhunderts das bürgerliche Element stärker auf. Mehrere der letzten Meisterinnen gehörten dem Bürgerstand an.

Unter den Wohlthätern des Klosters überwog um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Adel. Die Urkunden wie das Necrologium nennen unter denselben die Herrn von Bebenburg, Crailsheim, Hornburg, Kirchberg, Sulz, Seldeneck, Veinau, Wiesenbach, Wittstadt. Bald aber sind es die wohlhabenden Städter von Rothenburg (Bonacker, Geyer, Bermetter, Spelter, Trüb, Wolfhart, Leyß) und Dinkelsbühl (Luft, Fleischmann), aber auch von Nürnberg (Volkmayer, Metesholz, Schwarz), denen das Kloster Konventionen und Gaben verdankte.

Der Adel begabte das Kloster mit liegenden Gütern und Einkünften an Gülten, der Städter gab lieber bares Geld.

Der Besitz des Klosters war zwar nie ansehnlich, muß aber um die Mitte des 14. Jahrhunderts größer gewesen sein als später, denn manche seiner damaligen Güter und Rechte sind hernach in andern Händen, so der Weinzehnte zu Eibelftadt, dessen Wert 100 fl. Heller betrug, in den Händen des Stifts S. Jakob zu Bamberg, der Zehnte zu Bellershausen (Beldrichshausen) groß und klein 1357 im Besitz der Familie Streckfuß von Lauda. Weinberge in der Markung Haltenbergstetten waren an Bürger dafelbst gekommen.

Wir kennen Besitz des Klosters im OA. Gerabronn zu Brettheim, Brettach, (Kleinbrettheim), Gammesfeld, Hausen, Hegenau, Herrenthierbach, Kienhart, Limbach, Niederstetten, Raboldshausen, Reubach, im OA. Crailsheim zu Wolfartsweiler, abg. bei Gröningen. Klosterhöfe, welche das Kloster selbst durch einen Hofmann betreiben ließ, waren in Hegenau und beim Kloster selbst. Doch zog es die Meisterin 1380 vor, in Hegenau den Bau durch einen Hofmann aufzugeben. Man schied aus dem Hofgut eine Anzahl Äcker und Wiesen aus, die wahrscheinlich verkauft wurden, und gab dann das übrige Gut einem Bauern als Lehen gegen 5 fl. H., 1 Malter Haber, 50 Eier, 5 Käse, 2 Herbst- und ein Faßnachtshuhn. Selbstverständlich haftete auf dem Lehensgut Dienst, Handlohn und Hauptrecht. Von dem Klosterhof beim Kloster gab der Hofmann den halben Ertrag an das Kloster.

Der Grundbesitz des Klosters bei der Säkularisation war unbedeutend und rechtfertigt die Klagen von Meisterin und Konvent über die Armut des Klösterleins. Rothenburg bekam vom Kloster 66 Morgen Äcker, 22 Tagwerk Wiesen, 12 Schilling Gült, OA.B. Gerabronn 148. Entsprechend dem Besitzstand war auch die Anzahl der Klosterfrauen eine beschränkte. Mag dieselbe auch im 14. Jahrhundert größer gewesen sein, in den letzten Zeiten vor der Reformation zählte der Konvent meist 3—4 Mitglieder, die nach der Ordnung der Prämonstratenserklöster unter einer Meisterin und einer Priorin standen. Zur Aufnahme einer Konventualin bedurfte es der Genehmigung des Abts von Oberzell, dem man alljährlich einmal auch Rechenschaft über das Klostervermögen und Schulden, wie über den ganzen Zustand des Klosters abzulegen hatte, und zwar mußte das die Meisterin persönlich thun. (Urk. v. 1401.)

Das Schirmrecht über das Kloster hatte jedenfalls schon 1401 die Stadt Rothenburg. Wahrscheinlich hatte sie daselbe von den Herrn von Sulz oder Bebenburg erworben, aber wann?

Die Aufnahme einer Nonne wurde als kaufmännisches Geschäft behandelt. Die Eltern oder Verwandten kauften der künftigen Klosterfrau eine lebenslängliche Pfründe, deren Kaufpreis sich nach dem Vermögen der Eltern richtete und etwa dem künftigen Vater- und Muttererbe entsprach. Von Barbara Jakobin bekam das Kloster 1489 die für jene Zeit ansehnliche Summe von 100 fl. und später noch einmal 40 fl. Bei der Einkleidung einer Nonne feierte man auf Kosten der Eltern oder Verwandten eine Nonnenhochzeit, die einen ziemlichen Aufwand verursachte. Eine solche kostete 1489 die Eltern 40 fl. Bedenkt man die damaligen Preise für Wein, Brot und Fleisch, so ergibt sich, daß jene Hochzeit im Kloster eine flotte gewesen sein muß.

Die Erscheinung, daß Klösterlinge aus dem einen Kloster bald wegen Unzufriedenheit mit der Leitung und dem Geist im Kloster bald infolge persönlicher Reibungen austraten, um in einem andern Unterkunft zu suchen, konnte zu Ende des Mittelalters nicht auffallen. Bruderhartmannszell scheint ein ultimum refugium für solche Frauen gewesen zu sein, welche mit ihrem ersten Kloster zerfallen waren. Um 1401 hatte die Meisterin eine Nonne aufgenommen, welche ohne Erlaubnis des Abts

von Oberzell aus ihrem Kloster gefahren war. Es galt das als schwerer Frevel, denn wo die entflohene Nonne sich aufhielt, sollte kein Priester die Messe singen noch aus- und eingehen. Die Meisterin kümmerte sich um diese Strafe nichts. Vielleicht ist die betreffende Nonne jene Elisabeth Zobel, welche endlich im Jahr 1404 auf ihre Frauenpfründe in Schäfersheim verzichtete. Wibel 2, 343.

Im nahen Kloster Sulz hatte die Meisterin Barbara von Crailsheim 1498 ihre Würde niedergelegt. An ihre Stelle kam Brigitta von Auffesß, die aber ihre Konventsfrauen etwas kurz gehalten zu haben scheint. Es gab deswegen täglich Zank und Streit im Kloster. Die Führerin der Opposition war die Priorin Magdalena von Mulfingen. Die unzufriedenen Nonnen wandten sich an den Abt von Oberzell, der ihnen die alten Rechte der Konventfrauen bestätigte. Darnach sollte jede Konventfrau 1 fl. Kleidergeld bekommen, je 4 jährlich ein Maßschwein miteinander, jede einzelne 4 Herbsthühner, 3 Faßnachtshühner, in den Fasten alle zusammen 1½ Ztr. Fische, Fleisch, Wein, Brot, Milch in ansehnlichen Portionen. Die Rechte der Meisterin waren stark eingeschränkt. Endlich aber wußte Brigitta von Auffesß die Opposition zu besiegen. Magdalena von Mulfingen mußte das Feld räumen und trat 1502 ins Kloster Bruderhartmann, als dessen letzte Konventualin sie 1534 starb. Jahresbericht für Mittelfranken 15, 67.

In einen heftigen Streit mit der benachbarten Weltgeistlichkeit läßt uns eine Korrespondenz der Meisterin blicken. Es sind drei flüchtige Entwürfe von Schreiben ohne Unterschrift und Datum, die wohl dem Ausgang des 15. Jahrhunderts angehören. Die Veranlassung bildete ein Klosterknecht Peter Ziesel von Schmalfelden, der von der Meisterin Lidlohn verlangte, während diese erklärte, ihm nichts mehr schuldig zu sein. Der Frühmesser nahm sich des Mannes an und erwirkte vom geistlichen Gericht einen Bannbrief, nachdem Junker Herdegen von Hornberg und der Schmid von Wiefenbach vergeblich einen schiedsgerichtlichen Austrag versucht hatte. Der Frühmesser und Ziesel drohten jedem Priester, der dem Kloster Messe lese, Schaden zu thun. Die benachbarten Geistlichen, unter anderen der Pfarrer von Reubach, hetzten gegen das Kloster. So wagte es keiner der Priester der Nachbarschaft mehr, dem Kloster Messe zu lesen; einen Kaplan zu halten, hatte das Kloster nicht die Mittel. Die Meisterin wandte sich daher an den Bischof mit der Bitte, ihr eine schriftliche Versicherung zu geben, daß ein Priester, der sich willig finden lasse, dem Kloster Messe zu lesen, keinerlei Schaden deswegen zu befürchten habe.

Kaum hundert Jahre, nachdem Lupold von Bebenburg dem Kloster durch eine Kollekte die Mittel verschafft hatte, die Gebäude wieder in Stand zu setzen, war das Kloster wieder baufällig. Die Dächer und Mauern waren schadhaft, auch an der innern Ausstattung gebrach's, an Kelchen und andern Gotteszierden, wie an Büchern. Deswegen gab 1455 Bischof Johann dem Kloster einen Ablassbrief mit 20 Tagen Ablass für alle Wohlthäter des Klosters. Der Güterbesitz brachte dem Kloster manchen Streit und Verdruß. 1390 mußte es wegen eines Gutes in Hegenau, 1468 mit dem Hofmann auf dem Klosterhof wegen des Hirtenlohns und der Fuhren, die dem Kloster zu leisten waren, streiten. 1473 hatte das Kloster einen großen neuen See gegen Brettheim hintangelegt, aber dabei die Wiese eines Anstößers überschwellt, weshalb der Benachteiligte klagte. Ritter Burkhart von Wolmershausen brachte einen Vergleich zu stand, das Kloster trat zum Ersatz des Schadens 1½ Morgen Wiesen ab. Im gleichen Jahr mußte die Meisterin Margareta Bonacker vom Rat zu Rothenburg den Vorwurf hören, daß sie sich einen Eingriff in die Obrigkeitsrechte der Stadt erlaube, da sie einem Leibeigenen der Stadt Anlaß zu Klagen gab. Ganz besonders heftig war der Streit, den dieselbe Meisterin mit der Gemeinde Haufen 1467—69 wegen des Weiderechts

auf der Markung Haufen und wegen des Holzrechts im Gemeindewald hatte. Das Kloster beanspruchte wie jeder Gemeindebürger Laubholz. Wer in der Gemeinde Laubholz bekam, durfte aus dem Gemeindewald so viel Holz holen, als er zur Verzäunung seiner Güter brauchte. Darauf gestützt, hatte die Meisterin das Holz aus dem Gemeindeholz hauen lassen, was sie zur Verhegung und Verzäunung des Klosters brauchte. Die Gemeinde sah darin einen Mißbrauch und klagte beim Rat zu Rothenburg. Abt Georg von Oberzell konnte die Meisterin nicht rechtfertigen, bat aber mit Rücksicht auf die Armut des Klosters um schonende Behandlung desselben. Dem Rat gelang es, die Haufemer zu begütigen, daß sie davon abstanden, die Sache rechtlich zu verfolgen, aber sie erklärten klar und deutlich, sie wollten mit Rücksicht auf diesen Präzedenzfall der Meisterin kein weiteres Holzrecht zugestehen.

War die Lage des Klosters nach dem kurzen Aufschwung in der Mitte des 14. Jahrhunderts bald wieder eine kümmerliche geworden, so zeigten sich auch bald Spuren starken Zerfalls des geistlichen Lebens. Wenige Sturmjahre genügen, um das Ende des Klosters in wenig geräuschvoller Weise herbeizuführen.

4. Das Kloster in der Sturmzeit des 16. Jahrhunderts und sein Ende.

Es fehlte im Kloster an einer geordneten Pflege des geistlichen Lebens und an einer tüchtigen Leitung. Wohl diente meist der Pfarrer von Haufen als Kaplan des Klosters, so Adam Hoffmann, der aber 1509 nach Obersteinach zog (St. A.). Später scheint Lienhart Karg, Mönch im Paulinerkloster zu Anhausen, dem Kloster als Kaplan gedient zu haben, worauf die ihn betreffenden Urkunden, die sich mitten unter solchen des Klosters Bruderhartmann finden, z. B. eine Quittung über die Bezahlung seiner Pfründe durch seine Eltern und über Abfolvierung wegen eines Todschlags, hinweisen. 1524 benützten die Klosterfrauen, da Karg wegen des Todschlags von seinem Prior nach Bonndorf auf dem Schwarzwald entfernt werden mußte, den Beichtvater des Klosters Sulz, den sie durch ihren Hofmann je im Bedürfnisfall zu Wagen holen ließen.

Das Leben der Klosterfrauen war keineswegs ohne Anstoß. Es ist nicht zufällig, daß von Kardinal Raymund, Bischof von Gurk, der 1501 und 1502 Süddeutschland mit reichen Gnaden bereifte, auch 2 Nonnen von Bruderhartmann Ablassbriefe erwarben.

Die eine unter ihnen ist Barbara Jakobin von Rothenburg, über die uns ein Prozeß von 1528 nähere Nachrichten giebt. Dieselbe war 1498 von ihrem Vater ins Kloster gethan worden. Aber bald war's ihr in demselben zu eng geworden. 1498 war sie aus dem Kloster gegangen, um zu den Mönchen im Paulinereremitenkloster Anhausen zu ziehen. 15—20 Jahre hatte sie sich dort aufgehalten. Das war nicht nur gegen die Ordensregel, sondern auch gegen die kanonischen Gesetze. Der im Jahr 1502 erworbene Ablass bewies, daß sie sich der Unrechtmäßigkeit ihres Aufenthalts bei den Mönchen bewußt war, aber zur Umkehr und Besserung führte er nicht. Der Prior zu Anhausen, Johann Reinhart, den seine Ordensgenossen bald zum Provinzial erhoben, sah durch die Finger, denn er hatte selbst seine Schwächen gegenüber dem andern Geschlecht. Das Schlimmste aber war, daß die Meisterin zu Bruderhartmann statt eines Versuchs, das verirrte Schäflein zurückzuführen und die Sache beim geistlichen Gericht anhängig zu machen, es nicht nur stillschweigend geschehen ließ, sondern noch förderte und mit Reinhart fortwährend in freundschaftlichem Verkehr blieb.

Nach gegenseitiger Vereinbarung erhielt Barbara in der Vorausicht, daß sie nie mehr ins Kloster zurückkehre, ihr Silbergeschirr, Kleinode und Gewänder. Dagegen sollte dem Kloster ihr Vater- und Muttererbe verbleiben, aber auch das suchte sie später noch dem Kloster zu entfremden. Die Briefe über ihres Vaters Stiftung ins Kloster

hatte sie zu zerschneiden gefucht. Doch fand sie es vor ihrem Tod geraten, ihren Frieden mit dem Kloster zu machen, das ihr noch ein Leibgeding verkaufte, welches sie aber nicht im Kloster genießen zu haben scheint.

Auch den im Kloster verbleibenden Frauen schien die alte Zucht und Ordnung beschwerlich zu werden. Sie wollten in ihrer Klostertracht auch ein wenig die Mode mitmachen und hätten gerne Kleider, die vorne offen waren, getragen, aber die Meisterin Margareta Geißler verbot es. Da wußten die Schwestern 1511 einen gefälligen Bruder zu finden, der ihnen beim Abt von Oberzell die Erlaubnis gegen der Meisterin Willen erwirkte. Doch verlangte der Abt, daß die Kleidung nach „ziemlicher, lieblicher“ Gewohnheit getragen werde.

Dunkel ist der Zusammenhang, in welchem das Kloster mit dem Tod Lienhard Schusters in Brettheim stand, der dem Kloster schwere Klagen und Drohungen zuzog. Klar ist, daß man das Kloster in irgend einer Weise für Schusters Tod mit verantwortlich machte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schuster von Lienhard Karg, dem Mönch zu Anhausen, tödlich verwundet wurde, und daß Karg damals als Kaplan sich in Bruderhartmannszell befand, wo er dann auch seinen 1518 in Rothenburg erworbenen Ablaßbrief für ein homicidium aufbewahren ließ. Vgl. dazu W. Vierteljahrshefte 1881, 148.

Der ernste Geist des Ordensstifters war aus dem Klösterlein entflohen. Kein Wunder, daß die Klosterfrauen bald über Mißgönner zu klagen hatten, die sie übel berüchtigten, und den Rat zu Rothenburg bitten mußten, den unehrbaren Nachreden keinen Glauben zu schenken.

Auch die äußern Bedrängnisse des Klosters mehrten sich. Die Bauern der Umgegend werden dem Kloster auffällig. Zwar war es auch früher nicht ungewöhnlich, daß das Kloster mit den benachbarten Gemeinden oder einzelnen Bauern über Hut und Trieb und anderes Streit bekam — solches sind Erscheinungen, die das ländliche Leben und Verkehr immer wieder erzeugt, aber jetzt regt sich gegenüber den Klosterfrauen der Bauernstolz, der sich selbst Recht schaffen will. Hatte früher die Gemeinde Haufen bei der Obrigkeit über die Klosterfrauen Klage geführt, jetzt strafen sie des Klosters Bauern selbst mit Pfänden und Vertrinken und schmähen das Kloster. Die Witwe des verstorbenen Hofmanns weigert sich, auf einen gütlichen Vergleich einzugehen.

Es ist nicht zufällig, daß unter denen, welche dem Kloster die Bezahlung für erkaufte Holz 1518 weigern, weil sie kein Geld haben, sich ein Bäcker Klingler von Bettenfeld findet, der wohl kein anderer ist, als der Bauernhauptmann Hans Klingler von Bettenfeld 1525 (Publ. des lit. Ver. 129, 60 f.) Simon Hellisch von Wiesenbach giebt 1224/25 dem Kloster nicht nur keinen Handlohn, als er das Gut seines Schwiegervaters übernimmt, sondern verweigert auch mit verächtlichen Worten 4 Monate lang die verfallene Gült. Es sind das nur kleine Vorspiele für das, was der Bauernkrieg bringen sollte.

(Schluß folgt.)